

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst im letzten Ausbildungsjahr:

- Eine Hausarbeit von 20-30 Seiten Umfang,
- Drei vier- bis fünfstündige Klausuren,
- Ggf. mündliche Prüfungen.

Kosten und Förderung

- Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.
- Für sonstige unterrichtliche Aufgaben, Projekte, Exkursionen, Klassenfahrten u. ä. können Kosten entstehen.
- BAföG: Anträge auf Förderung sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.
- Für die Ausbildung an der Fachschule kann unter bestimmten Umständen auch das sogenannte „Meister BAföG“ (AFBG) beantragt werden.
- Weitere Informationen unter: <http://www.aufstiegs-bafoeg.de>

Bewerbungen

- bis Ende Februar (Datum des Poststempels) für das jeweils kommende Schuljahr an das

BerufsBildungsZentrum Dithmarschen
Friedrichshöfer Straße 31
25704 Meldorf

Auskunft erteilt: Dörte Gähns

Tel: 04832 – 903 - 0
Fax: 04832 – 903 - 250
E-Mail: info@bbz-dithmarschen.de
Internet: www.bbz-dithmarschen.de

Bewerbungsunterlagen

- ◆ Bewerbungsformular
- ◆ Personalbogen
- ◆ Übersicht bisheriger Schulbesuche und ggf. beruflicher Tätigkeiten
- ◆ Zeugnisse **in beglaubigter Form**
- ◆ Praktikumsnachweise

Bei der Aufnahme in die Fachschule muss am ersten Schultag ein **aktuelles erweitertes Führungszeugnis** (nicht älter als 3 Monate) vorliegen.

Bewerbungsformulare unter:
<https://www.bbz-dithmarschen.de/aktuelles-aus-dem-bbz/anmeldung-und-bewerbung/>



Fachschule für Sozial- pädagogik

Ausbildung zum
Erzieher/ zur Erzieherin

BBZ Dithmarschen

Aufnahmevoraussetzungen und Auswahlgrundsätze

- a. **Mittlerer Schulabschluss** oder ein gleichwertiger Schulabschluss **und** der Abschluss in einem anerkannten **Ausbildungsberuf** oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung **einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren**
- oder**
- b. **Mittlerer Schulabschluss** oder ein gleichwertiger Schulabschluss **und** die **abgeschlossene Ausbildung** zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten
- oder**
- c. **Fachhochschulreife** oder allgemeine **Hochschulreife** **und** ein **einjähriges einschlägiges Praktikum** (auch FSJ oder BFD)

Für a. und b. werden einschlägige Praktika ab 6 Monaten Dauer mit berücksichtigt.

Gibt es mehr Bewerberinnen/ Bewerber als zur Verfügung stehende Schulplätze, wird über die Aufnahme nach den Noten des jeweiligen schulischen und beruflichen Abschlusses entschieden.

Bildungsziel/ Berechtigungen

Ein erfolgreicher Abschluss berechtigt die Absolventin/ den Absolventen die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“/„Staatlich anerkannte Erzieherin“ zu tragen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule wird eine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Ausbildungsdauer

Die Fachschule für Sozialpädagogik umfasst drei Schulleistungsjahre und erfolgt im Vollzeitunterricht.

Die Unterrichtszeiten liegen täglich im Zeitraum zwischen 07:45 bis 14:30 Uhr, in Ausnahmefällen auch bis 16:15 Uhr.

Unterricht

Der Unterricht umfasst

- 6 Lernfelder
- 3 Unterrichtsfächer
- Wahlpflichtbereiche

Praktikumszeiten

Außerdem sind in jedem Ausbildungsjahr Praktika im Umfang von 10 Wochen á 330 Stunden abzuleisten.

Die Arbeitsfelder für die Praktika sind:

- Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 KitaG (Kindertagesstätten)
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien